Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Departement Architektur
Studiensekretariat
HIL E 73
Stefano-Franscini-Platz 5
8093 Zurich
studiensekretariat@arch.ethz.ch

Internes Verfahren der Auswahl und Anstellung von Gastdozenturen (GD) im Entwurf und Gastprofessuren (GP)

Ausgangslage:

Das Rektorat finanziert permanent 3 Gastdozenturen zur Unterstützung der Lehre im Entwurf.

Die Bezeichnung der Lehrbeauftragten kann durch das Departement gewählt werden (die Bezeichnung "Gastprofessor/Gastprofessorin" ist nicht möglich). In den Bereichen der Institute ITA, GTA, IDB und dem Netzwerk NSL sind Anträge für Gastprofessuren (GP) möglich.

Auswahl der GD und GP:

Die Vorschläge GD werden vom Institut für Entwurf und Architektur (IEA) vorbereitet, das Verfahren liegt in der Verantwortung des Instituts. Die gesamte Professorenschaft kann der Institutsleitung geeignete Kandidatinnen vorschlagen. Diese werden durch das IEA der Professoren- (PK) und Departementskonferenz (DK) vorgestellt und die Anträge begründet. Nach der Genehmigung spätestens an den jeweils *letzten Sitzungen der PK/DK im Herbstsemester* durch die DK erfolgt die Einladung der GD im Entwurf durch den Vorsteher/die Vorsteherin.

Die Initiative zur Einladung einer GP geht von einer Professur aus; nachdem die DK in der jeweils letzten Sitzung im HS der Einladung zugestimmt hat, wird er Antrag der Rektorin zur Genehmigung weitergeleitet.

Nach der Genehmigung (nur GD):

1. Formelle Einladung der GD im Entwurf durch die Vorsteherin/den Vorsteher, Antrag übrige GP an Rektorin *Ende Herbstsemester*.

2. Die antragstellenden Institute stellen dem Studiensekretariat die Kontaktdaten der GD zu. Regelung der Rechte und Pflichten, Erstellung Lehrauftrag, Eingabe Katalogdaten und Eintrag der Angaben im Vorlesungsverzeichnis *bis Ende April (des nächsten Jahres)*. **Nach diesem Datum ist die Erstellung eines Lehrauftrags nicht mehr möglich!** Einladung zum Dozentendiner im Mai.

3. Aufnahme der Lehrtätigkeit im Herbstsemester (des folgenden Jahres). *Von GD im Entwurf ist die Präsenz an den Entwurfstagen gefordert, die Durchführung einer Seminarwoche wird nicht verlangt.* GD führen ein kleines Studio (18 Studierende). Es besteht u. U. die Möglichkeit der Zuteilung einer Wohnung für GD, siehe:

https://www.ethz.ch/content/main/wohnen/de/wohnraum-suchen/gastprofessorinnen.html

Unterkunft und/oder (wöchentliche) Reisekosten sind aus der Entschädigung für den Lehrauftrag und den gewährten Spesen zu bezahlen.

Zürich, 01. Dezember 2016